

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.07.2020		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Weiherbrünnele" / Neudingen - Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-154/18	Sitzung TA-Ö	Datum 06.11.2018

Erläuterungen:

In Neudingen besteht ungebrochen eine hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Um dem gerecht zu werden, hat die Stadt im Bereich „Weiherbrünnele“ mehrere Grundstücke erworben. Das 2,9 ha große Plangebiet soll in drei Bauabschnitten realisiert werden, um so nachfragegerecht Wohnbaugrundstücke erschließen zu können. Das Baugebiet weist insgesamt - nach Fertigstellung - bis zu 40 Bauplätze aus.

Die Zufahrt ins Plangebiet erfolgt von der Sumpfohrerer Straße (Kreisstraße 5741) im Norden aus. Der Bereich zwischen dem bereits realisierten Baugebiet „Auf Löbern“ und dem westlichen Ortsrand stellt eine sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers von Neudingen dar. Der am östlichen Rand befindliche Rainlesbach wird unter Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens in die Grünplanung einbezogen.

Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus diesem entwickelt.

Den Beschluss über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans hat der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2018 gefasst.

Es soll nun ein Beschluss gefasst werden über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB).

Beigefügt ist der zeichnerische Teil (**Anlage 1**) sowie die textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften (**Anlage 2**).

1
5
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: